

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 25.06.2024 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:10

Vorsitz

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Annette Braun-Kohl
Stv. Vincent Endereß
Stv. Gerd Holberg
Stv. Tobias Kaimer
Stv. Folke Schmelcher
Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Lemke

ab TOP 2 / 17:15 Uhr

SPD-Fraktion

Stv. Jörg Dürr

Vertretung für Stv. Drennhaus ab TOP 2 /
17:05 Uhr

Stv. Jens Niklaus
Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

Stv. Barbara Kamm
Stv. Meike Lukat
Stv. Tessa Lukat

GAL-Fraktion

Stv. Nicola Günther
Stv. Andreas Rehm
Stv. Elke Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

beratende Mitglieder

Stv. Harald Giebels

ab TOP 13 / 18:30 Uhr

Schriftführung

StA Daniel Jonke

1. Beigeordnete

1. Beigeordnete Annette Herz

Verwaltung

StVD'in Doris Abel

StOBR Martin Stolz

StOAR'in Kirsten Voosen-Reinhardt

VA Paulina Betthaus

Gäste

Herr Jan Roth

Die Vorsitzende Bgm'in Dr. Warnecke eröffnet um 17:00 Uhr die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Er/Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er/Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung:

Bgm'in Dr. Warnecke schlägt vor, den TOP 8 „Hochwasserschutz - Förderkulisse des Landes - hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2024“ von der Tagesordnung zu nehmen, da ein Vertreter der Bezirksregierung erst zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität (UMA) kommen könne.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Stv. Lukat schlägt vor, den TOP 10 „Globaler Minderaufwand“ von der Tagesordnung zu nehmen. Das Anliegen des Antrages der WLH-Fraktion, auf welchen die Vorlage zurückgehe, sei mit den weiteren Vorlagen der Kämmerei in ausreichendem Maße beantwortet worden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem ebenfalls zu.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf einen verfristeten Antrag der GAL-Fraktion vom 18.06.2024 zum Thema „Kommunikationsbänke“ und schlägt vor, diesem in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Generationen (SIGA) auf die Tagesordnung zu nehmen. Sie lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Befangenheitsmitteilungen vor.

2./ Bürgerantrag vom 03.04.2024
hier: Antrag auf Errichtung eines Drogeriemarktes – Antrag auf Einleitung
eines Bauleitplanverfahrens
Vorlage: 10/166/2024

Protokoll:

Stv. Stracke spricht sich dafür aus, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wegzulassen. Zwar könne der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) eine Beschlussempfehlung abgeben, jedoch klinge dies wie ein Befehl an den Fachausschuss entsprechend auch so zu entscheiden.

Stv. Ruppert frage sich, weshalb das Anliegen als Bürgerantrag gewertet werde. Es müsse doch hierfür einen ordentlichen Verfahrensweg innerhalb der Verwaltung geben.

Stv. Braun-Kohl führt aus, dass die CDU-Fraktion bei Genehmigung einer Drogerie auf dem Gelände, eine Schwächung der Innenstadt befürchte.

Stv. Niklaus wirft die Frage auf, ob der Antrag nicht auch im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und Tourismus (WLKSTA) behandelt werden müsse.

StBR Stolz erläutert, dass hier die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens beantragt werde und dies ein klassisches Thema des SPUBA sei.

Stv. Lukat teilt mit, dass die WLH-Fraktion sich für einen Verweis in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) ausspreche. Mit Verweis auf den Wortbeitrag von Stv. Stracke zu Beginn, ebenfalls ohne vorherige Beschlussempfehlung des HFA unter Ziffer 2.

Stv. Stracke führt aus, dass es wichtig sei, die Haaner Innenstadt nicht weiter zu schwächen. In der Vergangenheit gab es dort mehrere Drogerien, von denen aktuell lediglich DM übriggeblieben sei. Die SPD-Fraktion sei dennoch der Meinung das gesamte Thema noch einmal im WLKSTA im Rahmen der Innenstadt zu diskutieren.

Stv. Rehm führt aus, dass sowohl der Aldi, der Rewe als auch der Lidl in unmittelbarer Nähe zu dem angedachten Standort Drogerieartikel im Angebot hätten. Die weitere Diskussion müsse jedoch im SPUBA geführt werden.

Beschluss:

1. Der Bürgerantrag vom 03.04.2024 wird zur weiteren Beratung an den **Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA)** verwiesen.
2. Der HFA empfiehlt dem SPUBA, den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnisse:

zu 1.

einstimmig beschlossen

zu 2.

mehrheitlich beschlossen

11 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen

2.1. Bürgerantrag vom 21.06.2024

/ hier: Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Haan

Vorlage: 10/171/2024

Protokoll:

Stv. Lukat bedankt sich für den Bürgerantrag, da der WLH-Fraktion diese Problematik bei der Diskussion zur Hundesteuer nicht präsent war. Assistenzhunde seien in der Tat ein wichtiges Hilfsmittel, weshalb sie sich für den Antrag ausspreche.

Stv. Stracke teilt mit, dass die SPD-Fraktion sich dem anschließen könne.

Stv. Rehm signalisiert seitens der GAL-Fraktion ebenfalls Zustimmung. Er wäre auch für eine heutige Abstimmung, so dass im Rat kommende Woche bereits die Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen werden könne.

Stv. Endereß führt aus, dass auch die CDU-Fraktion für eine schnelle Entscheidung im Rat sei. Er bittet der Vorlage noch eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten der Stadt Haan beizufügen.

Beschluss:

Dem Bürgerantrag vom 21.06.2024 wird zugestimmt. Der Bürgerantrag wird an den Rat der Stadt Haan zwecks Beschlusses zur Änderung der Hundesteuersatzung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

3./ Ernennung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Haan Vorlage: 32/040/2024

Beschlussvorschlag:

1. Herr Stefan Longerich wird für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Haan bestellt.
2. Herr Dr. Joachim Schultes wird für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Haan bestellt.
3. Herr Ulf Dalkmann wird für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Haan bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

4./ Investorenwettbewerb Bürgerhausareal -Abstimmung der Wertungsmatrix für die Grundstücksvergabe und des weiteren Verfahrens- Vorlage: 60/071/2024

Beschlussvorschlag:

1. Die vom Büro WoltersPartner Stadtplaner GmbH nach Abstimmung mit dem Runden Tisch Griten und dem Gestaltungsbeirat überarbeiteten Vergabekriterien für die Baufelder WA I und WA II werden Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe des Grundstücks in einem Los.
2. Das Baufeld WA III wird zurückgestellt, um die Möglichkeit der Vergabe an eine Bauherrengemeinschaft zu prüfen.
3. Die eingehenden Angebote werden anhand der beschlossenen Vergabekriterien vom Büro WoltersPartner Stadtplaner GmbH ausgewertet und im Gestaltungsbeirat diskutiert. Anschließend wird das Büro Bepunktungsvorschläge für „Architektur und Gestaltungsqualität“ (SPUBA) und „Freiraumgestaltung und Erschließung“ (UMA) vorlegen. Nach Beratung und Beschluss der Bepunktungsvorschläge in den Fachausschüssen erfolgt die Grundstücksvergabe nach abschließender Beratung im Rat.
4. Dem geschilderten Verfahren wird zugestimmt. Die Ausschreibung wird anonym durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5./ Bebauungsplan Nr. 207 "Klappmütze"

hier: - Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;

- Beschluss der Planungsziele;

- Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1)

BauGB

Vorlage: 61/094/2024

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke begrüßt Herrn Roth vom Planungsbüro.

Hr. Roth erläutert die Informationen aus der Ergänzungsvorlage, welche sich aus den Fragen während der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau ergeben hatten.

Stv. Lukat, Stv. Niklaus und **Stv. Endereß** signalisieren anschließend Zustimmung für Ihre Fraktionen.

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 207 „Klappmütze“ wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in Haan Gruiten. Es wird im Westen begrenzt von der Wohnbebauung entlang der Hochstraße, im Osten durch das Gewerbegebiet „Champagne“ und im Süden durch Wohngebäude an der Millrather Straße. Es umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 2 die Flurstücke 1493 und 2457. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.
2. Den Planungszielen sowie den Vorentwürfen gemäß dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.
3. Auf Grundlage der Vorentwürfe wird die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen werden zusätzlich für die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

14 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen

5.1. Bebauungsplan Nr. 207 "Klappmütze"
/ hier: Ergänzende Informationsvorlage
Vorlage: 61/094/2024/1

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

6./ Bewirtschaftung Waldfriedhof
hier: Antrag der Fraktion WLH vom 21.02.2024
Vorlage: 60/070/2024

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Bewirtschaftung des städtischen Waldfriedhofes werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Haan stellt keine Flächen für Tierfriedhöfe zur Verfügung.
3. Die zusätzliche Möglichkeit von Mensch-Tierbestattungen wird weiterverfolgt.
4. Die zusätzliche Möglichkeit eines Begräbniswaldes wird weiterverfolgt.
5. Die zusätzliche Möglichkeit von Sammelurnengräbern wird weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7./ Förderrichtlinie Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Vorlage: 51/095/2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Förderrichtlinien für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**8./ Hochwasserschutz - Förderkulisse des Landes
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2024**

Beschluss:

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen und wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität (UMA) behandelt.

**9./ Beschlussvorlagen in Ausschüssen und Rat – Auswirkungen der
Beschlüsse nachhaltig erkennbar machen
hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 10.05.2024**

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke führt aus, dass sich die Verwaltung einen konkreten Beschlussvorschlag im Antrag gewünscht hätte, um sich so auf einen konkreten Auftrag vorbereiten zu können.

Stv. Lukat erläutert den Antrag der WLH-Fraktion und hofft auf eine konstruktive Diskussion zu diesem Thema.

Stv. Stracke hält den Antrag an sich für eine gute Idee, jedoch sei nicht ganz klar, was der Ausschuss hier beschließen soll. Aus seiner Sicht helfe die bisherige Übersicht zur Nachhaltigkeit in den politischen Vorlagen nicht weiter. Er verweist darauf, dass künftig alle Kommunen mit einer entsprechenden Nachhaltigkeitsstrategie dahingehend eingehender geprüft würden. Er spricht sich daher für eine Verbesserung der Darstellung der Nachhaltigkeit in den politischen Vorlagen aus. Als gutes Beispiel hierfür nennt er den kommunalen Nachhaltigkeitscheck aus Thüringen.

1. Bgo. Herz erläutert, dass sich der Kurzcheck in den Vorlagen lediglich auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan beziehe. Da in dieser nicht alle Verwaltungsbereiche enthalten seien, gäbe es natürlich auch einige Sitzungsvorlagen, in welchen die Nachhaltigkeit keine Rolle spiele.

VA Betthaus ergänzt, dass das Thema Nachhaltigkeit sehr weitläufig sei und man mit der Strategie ja bereits versucht habe, dieses weite Feld einzugrenzen. Sollte dies ausgeweitet werden, müsse die Strategie entsprechend erweitert werden.

Stv. Endereß verweist darauf, dass laut damaligem Beschluss, im Jahr 2026 eine Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie angedacht sei. Dies könne genutzt werden, um weitere Aspekte und Ziele in die Strategie aufzunehmen.

Stv. Rehm teilt ebenfalls seine Schwierigkeiten mit dem Antrag mit. Es gehe nicht darum das gesamte Thema neu aufzurollen. Jedoch sollte die Verwaltung an der Darstellung etwas verbessern. An die Politik richtet er jedoch auch Kritik in dem Sinne, dass er sich frage, weshalb dieser Punkt bei den politischen Beratungen nie aufgegriffen und diskutiert werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität eine aussagekräftige Darstellung zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie in Sitzungsvorlagen des Rates und seiner Ausschüsse vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**10./ Globaler Minderaufwand im Haushalt 2024 ff
Vorlage: 20/115/2024**

Beschluss:

Die Vorlage wurde im Vorfeld von der Tagesordnung genommen. Eine Beratung und Beschlussfassung findet daher nicht statt.

**11./ Gesetzentwurf der Landesregierung zur optionalen Einführung
differenzierter Hebesätze der Grundsteuer B
Vorlage: 20/116/2024**

Protokoll:

StVD'in Abel erläutert die Vorlage. Nach dem derzeitigen Gesetzentwurf wird das Land NRW den Kommunen die Möglichkeit geben, differenzierte Hebesätze anzusetzen. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Gesetz auch entsprechend so beschlossen werde. Mit der im Einsatz befindliche Finanzsoftware ist eine Umsetzung technisch aktuell jedoch nicht machbar, da die Software noch nicht die Möglichkeit bietet, differenzierte Hebesätze zu hinterlegen.

Problematisch sei auch, dass die Zahlen des Landes nicht nachvollzogen werden können. Die 10 kreisangehörigen Städte hätten hierzu bereits Proheberechnungen durchgeführt, von denen jedoch keine die Zahlen des Landes bestätigen könne.

Stv. Ruppert kritisiert, dass die Landesregierung die Kommunen mit Problemen belaste, welche sie selbst geschaffen habe.

Stv. Endereß, Stv. Lukat und **Stv. Rehm** bedanken sich für die Ausführungen der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**12./ Verlängerung der Optionsfrist zu § 2b UStG
Vorlage: 20/119/2024**

Protokoll:

StVD'in Abel erläutert die Vorlage und teilt mit, dass die Verwaltung von der Optionsmöglichkeit so lange wie möglich Gebrauch machen werde.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

13./ Bericht über die finanzielle Lage zum 31.05.2024 **Vorlage: 20/120/2024**

Protokoll:

StVD'in Abel teilt mit, dass die finanzielle Lage 2024 noch nicht in Gänze überschaubar sei. Sorge bereits ihr der Anstieg der Ausgaben im Jugendhilfebereich. Der Jahresabschluss 2023 könne wegen personeller Engpässe auch erst nach den Sommerferien eingebracht werden. Die Feststellung und Entlastung kann jedoch fristgerecht im Dezember erfolgen, da man mit dem Rechnungsprüfungsamt bereits in die begleitende Prüfung eingestiegen sei.

Stv. Ruppert frage sich, ab wann die Verwaltung nicht mehr in der Lage sein werde, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

Stv. Lukat möchte wissen, zu wieviel Prozent die Personalaufwendungen noch im Stellenplan enthalten sind. Weiterhin möchte sie wissen, ob das was in der Vorlage steht, so auch der Kommunalaufsicht zum 01.08.2024 gemeldet werde. Abschließend fragt sie an, ob bezüglich der Kosten im Bereich der Jugendhilfe ein Ende in Sicht sei und wie diese Kosten aufgefangen werden können.

StVD'in Abel führt aus, dass der Stellenplan nicht vollständig mit Mitteln hinterlegt sei. Vor dem Hintergrund vieler nicht besetzter Stellen, seien die Personalaufwendungen nur zu 95% im Haushalt enthalten. Seit 2016 sind zum Stichtag 30.06. mehr als 10 % aller Stellen nicht besetzt.

Bezüglich der Meldung an die Kommunalaufsicht teilt sie mit, dass die Zahlen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einkommen- und Umsatzsteuer auf den 30.06.2024 aktualisiert werden.

Bezüglich der Aufwendungen im Jugendhilfebereich führt sie aus, dass das Land aktuell die bewilligten Kibiz-Pauschalen prüft, weshalb es sein könne, dass die Stadt Mittel zurückzahlen müsse.

Da auch das Land finanziell nicht gut dastehe, werde sehr auf den Geldfluss geschaut. Rückzahlungen müssten zeitnah erfolgen, während zugesagte Fördermittel verzögert werden, so dass die Kommunen zunächst in Vorleistung gehen müssen.

Stv. Rehm führt aus, dass im gesamten Jugendhilfebereich ein Kostenanstieg zu verzeichnen sei. Es sei daher umso wichtiger mehr präventiv zu arbeiten und mehr in die Jugendhilfe zu investieren.

1. Bgo. Herz fügt hinzu, dass zukünftig mehr geprüft werden müsse, damit die Hilfe im Jugendbereich gezielter erfolgen könne.

Stv. Stracke bedankt sich für die Darlegungen der Verwaltung. Für den Rat sei es wichtig zu wissen, über wie viele finanzielle Mittel verfügt werden könne.

Die Kommunen würden mit Aufgaben belastet, welche ihnen seitens des Landes oder des Bundes aufgebürdet würden. Die Frage sei, wie lange dies noch gutgehen könne. Er frage sich, ob diese Fülle der Aufgaben nicht zu stark in den Verfassungsgrundsatz der kommunalen Selbstverwaltung eingreife.

StVD'in Abel erläutert, dass das 3. NKFVG leider nicht der erhoffte große Wurf gewesen sei. Zwar hätten die Erleichterungen des Gesetzes dazu geführt, dass die Stadt Haan für das Jahr 2024 noch vor der Haushaltssicherung bewahrt werden konnte, für 2025 / 2026 befürchte sie jedoch, dass dies nicht mehr ausreichen werde und es weitere Veränderungen im Haushaltsrecht geben müsse, sofern viele Kommunen vor der Haushaltssicherung bewahrt werden sollen. So wie Haan würde es vielen Kommunen in NRW gehen. Bezogen auf die Aussage des Stv. Stracke zur kommunalen Selbstverwaltung könne gesagt werden, dass Haan aktuell zu ca. 95% fremdbestimmt sei, was die finanziellen Möglichkeiten betreffe.

Beschlussvorschlag:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**13. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2023 nach 2024 gem. § 22
1./ KomHVO
Vorlage: 20/121/2024**

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

14./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf die Anfrage der WLH-Fraktion vom 19.06.2024 zur Geschäftsordnung und antwortet hierauf wie folgt:

- 1. Auf welcher Rechtsgrundlage darf ein Ausschussvorsitzender über die „Streichung eines Tagesordnungspunkts“ einer Fraktion abstimmen lassen, wenn dieser rechtmäßig aufgrund eines Antrags einer anderen Fraktion auf die Tagesordnung genommen wurde?**

Anträge eines Fünftels der Stadtverordneten oder einer Fraktion zur Tagesordnung sind aufzunehmen, wenn sie spätestens am 21. Kalendertag ...vor der Sitzung schriftlich dem Bürgermeister vorliegen (§ 2 Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Haan).

Nach § 10 Abs. 1 e) und f) der Geschäftsordnung können Stadtverordnete Anträge zur Geschäftsordnung stellen, insbesondere auf Änderung der Tagesordnung oder auch Nichtbehandlung der Sache.

- 2. Kann in den Haaner Ausschüssen und dem Rat der Stadt Haan jetzt immer die Mehrheit bereits zur Tagesordnung entscheiden, ob ein von einer Fraktion ordnungsgemäß gem. § 2 Abs. 1 erster Halbsatz GO Rat der Stadt Haan auf die Tagesordnung genommener Beratungspunkt gestrichen wird, somit nicht einmal aufgerufen werden muss?**

Auf Antrag kann über die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadtverordneten entschieden werden.

Ergänzende Frage der WLH im HFA wird zu Protokoll beantwortet:

Ist Ihnen der Wortlaut des §10 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Haan bekannt?

Aus diesem geht nachlesbar hervor, dass eine Beratung des Ausschusses / Rat bereits begonnen hat und erst dann Anträge zur Geschäftsordnung möglich sind.

Zitat: „§ 10 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung sind vor allen anderen Beratungsbeiträgen zuzulassen, sobald ein Redner seine Ausführungen beendet hat.“

Ja. Auch in der Kommentierung zu § 48 Gemeindeordnung NRW (Rehn/Cronauge/von Lennep/Knirsch, Rn 9) heißt es:

„Auch wenn eine Angelegenheit entsprechend dem Vorschlag einer Ratsminderheit oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, so bedeutet dies nicht, dass die Antragsteller in der Sache selbst eine Entscheidung des Rats verlangen können.“

Der Rat hat daher zu entscheiden, ob er sich mit den Angelegenheiten der aufgestellten Tagesordnung befassen darf oder befassen will.....Auch bleibt es dem Rat unbenommen, die Angelegenheit zu vertagen oder an einen anderen Ausschuss zu überweisen. Allerdings muss den Antragstellern zuvor Gelegenheit gegeben werden, ihren Antrag zu begründen.“

Bgm'in Dr. Warnecke teilt zudem mit, dass sich die Anfrage der WLH-Fraktion vom 07.05.2024 bezüglich eines Doppelhaushaltes erledigt habe.

Stv. Lukat führt aus, dass die Antwort in der nichtöffentlichen Fraktionsvorsitzendenbesprechung gegeben wurde und bittet daher um Antwort in der öffentlichen Sitzung.

Bgm'in Dr. Warnecke teilt mit, dass derzeit noch überlegt werde einen Doppelhaushalt für 2025 und 2026 aufzustellen. Es könne jedoch auch sein, dass die Haushalte doch wieder getrennt würden.

StVD'in Abel führt aus, dass es kein Problem sei, den Doppelhaushalt wieder in die einzelnen Jahre zu trennen.

Stv. Endereß verweist auf die Baumaßnahme an der L357. Hier würden einige gewisse Schleichwege nutzen, um die Umleitungen zu umgehen. Er möchte daher wissen, ob es bereits verwaltungsinterne Überlegungen gäbe, wie mit diesem Schleichverkehr umgegangen werden könnte.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist darauf, dass es sich bei der Baumaßnahme um eine Maßnahme des Landesbetriebes Straßen NRW handle und dieser daher dafür zuständig sei, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Stv. Stracke verweist auf die Situation am Parkplatz Ittetal. Die eigentliche Einfahrt sei nicht mehr nutzbar und die provisorische Einfahrt sei nicht beschildert. Er möchte daher wissen, wie mit dieser Situation umgegangen werde.

Bgm'in Dr. Warnecke weist darauf hin, dass die Verwaltung im nichtöffentlichen Teil diesbezüglich eine ausführliche Mitteilung machen werde.

Stv. Niklaus verweist ebenfalls auf die Baumaßnahme L357. Hier wurden Schilder im Bereich des Birkenweges durch LKW abgefahren. Dies wurde auch dem Ordnungsamt entsprechend gemeldet. Er bittet hierzu um eine kurze Stellungnahme, da seit der Meldung nichts passiert sei.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist ebenfalls auf ihre vorherige Aussage, dass es sich um eine Maßnahme des Landesbetriebs handle und dieser dafür verantwortlich sei.

Alle weiteren, bereits schriftlich vorliegenden Anfragen wurden seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet (*siehe Ratsinformationssystem*).

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

15./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warncke verweist auf eine Mitteilung der Verwaltung zu einer Lichtsignalanlage auf der Thunbuschstraße (*siehe Ratsinformationssystem*).

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.